Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

75 (29.3.1861)

Beilage zu Mr. 75 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 29. Mar; 1861.

Deutschland.

Raffel, 25. Marz. (Sch. M.) In ben nachften Tagen wird ber öfterreichische Gesandte am hiesigen hofe, Graf Rarnidi, mit Familie guruderwartet. Die Unfunft war foon vor einiger Zeit in Aussicht, scheint fich aber aus Grunben, die mit ben öffentlichen Berhaltniffen wohl nicht in Begiebung fteben, verzögert zu baben. Man ift febr begierig, gu erfahren, ob ber Graf nunmehr Beisungen empfangen hat, die ihm eine andere Saltung ju der Berfaffungsanges legenheit vorschreiben, als bie früher von ihm bevbachtet wurde. Man follte benfen, Gr. v. Schmerling mußte langft eingesehen haben, daß es fur bas fonftitutionelle Defterreich weder flug noch ichidlich ift, in Rurheffen fernerbin das Recht unterbruden zu belfen.

Dreeden, 23. Marz. (Sch. M.) Seute hat die Zweite, wie gestern die Erfte Rammer die binsichtlich bes Gewerbegefetes einzig obwaltente Differeng, ob bie Ausübung bes Gewerbes vom Burgerrecht abhangig gu machen, babin entschieden, daß Beber, ber einen Gewerbe-Unmel-bungofdein lost, die Burgerrechte-Gebuhren zu deponiren bat. Der Regierungsentwurf mar weit freifinniger; nach ibm follte Die gewerbliche Berechtigung vom Burgerrecht (ober, wie es nunmehr wird, von der Fabigfeit gur Aufbringung ber Burgerrechte-Gebühren) nicht abhangen.

Wien, 25. Marg. (Preuß. 3tg.) Rachdem nun auch bie Grofgrundbesiger bier ihre Wahl vollzogen haben, find jest bie Landtage = 2Bablen in Bien bis auf wenige Rachmablen, Die auf bas Gesammtresultat ohne Ginflug bleiben, beenbet und, ben telegrapbifden Melbungen gufolge, auch faft im gangen übrigen Defterreich , mit Auenahme von Galigien. In biefem Kronlande mar urfprünglich ber Wahltermin in die Charwoche gelegt; ba fich jedoch biergegen namentlich von Geiten bes febr religiofen Landvolfes Rlagen erhoben und auch die bort febr gablreichen Juden, beren Dftern ebenfalls auf jene Tage fallen, Bedenken gegen ihre Betheiligung an ber Babl außerten, fo bat bas Staatsminifterium eine Berichiebung ber galigifchen Wahlen auf den 3. und 4. April angeordnet. In Bien find Die Landtage= 2Bablen fo vollftan= big zu Gunften ber liberalen Partei ausgefallen, wie man es faum gu hoffen gewagt hatte; feiner ber Wegenfantibaten vermochte burchzudringen, weil die Liberalen, gewißigt burch bie Erfahrungen bei ben Gemeinberathe Bablen, gabtreich am Babitifch erschienen und an ben vereinbarten Randiegtenliften ftandhaft festhielten. Go bat benn Bien allen Grund, auf feine 12 Abgeordneien gute hoffnungen gu fegen. Gben fo feft hat aber auch die niederofferreichische Urifiofratie (die Großgrundbefiger) unter fich zusammengehalten. 3hre gandtage Deputirten find: Fürft Colloredo, zwei Praliten ber reichen Rlofter Melf und Rlofterneuburg, Die S.B. Eber und Schrent, ferner Die Grafen Rinofi, Breuner, Brinte, Sopos, Fünffirden, bann Die Barone Genfau, Balterofirs den, Billa-Gecca, Suttner, Tinti, endlich als einziger Burlicher Dr. Bingeng Fischer, ein eifriger Unwalt ber biefigen Abelspartei. Auch die biefige Sand elstammer bat reattionar gewählt, und ba außerdem von ben gandbezirfen und fleinen Städten eine große Bahl von Beamten, Burgermeiftern, Gemeindevorständen ic. in den Landtag geschicht wird, jo bedurfte es febr ber entichieden liberalen Biener Bablen, wenn es gelingen foll, gegen ben Widerftand ber retrograden Elemente Die trage, fragnirende Sauptmaffe in Flug und auf Die Bahn bes Fortichritts ju bringen, ja, wenn es überbaupt möglich fein foll, einige tüchtige Liberale aus bem Landtage in bas Abgeordnetenhaus bes Reichsrathes gu beputiren.

Den Jore, 13. Mary. In Bafbington balt man bie Raumung des Forte Gumter für febr mabricheinlich und

glaubt, daß die Regierung den Befchluß gefaßt bat, einen Be- | nicht über ein Jahr, foll die provisorische Berfaffung in Rraft befteben fehl in biefem Sinne zu erlaffen. Gine Depefche vom gestrigen Datum lautet: "Bier weilende Militarperfonen von febr tanger Erfahrung erflaren allgemein , Fort Sumter laffe fich nicht ohne großen Berluft an Menschenleben und ohne einen Roftenaufwand von Millionen verftarfen. Diefe Ausicht wird von General Scott und Gefretar Cameron vollftandig getheilt. Dem Bernehmen nach waren ber Prafibent und Sefretar Chafe febr gegen bas Aufgeben bes Poftens, und es laufen bei ihnen fortwährend Borftellungen nörblicher Rabifaler gegen bie Räumung ein. Ginige berfelben geben fogar fo weit, baß fie mit politischer Bergeltung und mit Sprengung ber Partei droben. Alles Das jedoch wird auf die einmal feststebende Politif der Regierung feinen Ginfluß haben. 3ch habe aber allen Grund, ju glauben, daß Dieje Politif barin befieht, jeden Bufammenftog in Charlefton gu vermeiden. In Bezug auf die Forts Picens und M'Rea jedoch wird man für's erfte nichts andern, ba man es für paffend erachtet, für ben Roth-fall Streitfrafte langs ber Rufe ju haben. Die Gerüchte über Die Raumung bes Forts Samter find gum mindeften verfrüht. Der Befehl bagu ift noch nicht ertheilt worden. Doch balt fast Jeder die Raumung für unvermeidlich." Einer andern Depefche vom felben Datum gufolge foll Gefreiar Cameron bagu gerathen baben, die Bolle außerhalb ber Safen gu er= beben, wenn eine an Die Beamten ber ausgetretenen Staaten gu richtende Aufforderung vergeblich bleiben follte.

Folgendes find die Grundzüge der von dem Rongreß ber füblichen Staaten in Montgomery angenommenen Berfaffung:

Miemanb, ber ein Frember und fein Burger ber verbunbeten Staaten ift, darf bei der Bahl irgend eines Bivil- ober politischen Ctaate- ober Bunbesbeamten feine Stimme abgeben.

Der erften Bolfegahlung gemäß ift Gud-Carolina berechtigt, 5, Georgien 10, Mabama 9, Florida 2, Missisppi 7, Louisiana 6, und Teras Beprafentanten jum Rongreß ju entjenden. Beber Staat beschicht ben Rongreg mit 2 Cenatoren.

Die Staatslegislaturen fonnen richterliche ober Bunbesbeamte, bie in bem betreffenden Staate wohnhaft und thatig find, burch ein Botum von wei Dritteln der Stimmen in Anflageftand verfeten.

Beide Saufer bes Kongreffes fonnen ben Sauptbeamten jebes Grefutiv= epartemente Blage im Saufe einraumen mit bem Privilegium, Boragen, die fich auf ihr Departement beziehen, ju bisfutiren.

Die Bertretung auf ber Bafie von brei Funfteln ber Cflaven bleibt Dem Kongreß ift es nicht erlaubt, irgend einen Induftriezweig burch

Der auswärtige Stlavenhandel ift verboten.

Der Kongreg barf feine Gelber anders als mit einem Botum von zwei Dritteln ber Stimmen in beiben Saufern bewilligen, Die Bewilligung mußte benn von bem Saupte eines Departements ober bem Brafi benten

Reine Ertravergutung wird irgend einem Unternehmer, Lieferanten ober Beamten, ober Agenten bewilligt, nachdem ber Kontratt abgefchloffen, ober ber betreffenbe Dienft geleiftet ift.

Bebes Gefet foll fich nur auf einen einzigen Gegenftand beziehen und burch Titel ausgebrückt werben.

Der Brafident und ber Bigeprafident bleiben feche Jahre im Umt. Die Sauptbeamten ber verschiedenen Departements und Die Diplomaten tonnen von bem Brafibenten nach Belieben abgefett werben. Unbere Bivilbeamte find abfepbar, wenn ihre Dienfte unnöthig find, ober aus anberen guten Urfachen und Gründen. Abfehungen muffen, wenn

es thunlich ift, bem Genate berichtet werben. Undere Staaten fonnen burch ein Botum von zwei Dritteln ber Stimmen in beiben Saufern in ben Bund aufgenommen werben.

Der Bund fann Gebiet erwerben, und die Stlaverei foll vom Rongreg und von ber Territorialregierung anerfannt und geschütt werben.

Wenn fünf Staaten die permanente Berfaffung ratifigiren, fo foll fie für Die befagten Staaten eingeführt werben. Bis gur Ratififation, jeboch

Miffouri ift noch immer fur bas Berbleiben in ber Union, und von Birginien läßt fic bas Gleiche fagen. -Bei ben Bablen in Reu-Sampfbire haben bie Republifaner einen vollftandigen Gieg erfochten.

Bermifchte Nachrichten.

M Mus bem Murgthal, im Marg. Rr. 68 3hres Blattes zeigt, wie ber beutschen Mung- und Bapiergelb-Frage rege Aufmerkfam= feit gewibmet wird. Benn über bas Papiergelb Untersuchungen angufiellen und Urtheile gu fällen gumeift ben größeren Sanbelsplagen gufommt, fo barf über bie D üngen auch aus bescheibeneren Rreifen eine Unficht laut werben. Wir wollen baber nur über biefe Giniges ausspre= chen, um fo mehr, als ein Plan zu einer allgemeinen beutschen Munge aufgestellt wurbe.

Wir fonnen freilich auch nicht fagen, bag ber lette Mungvertrag geboten habe , was zu erwarten war. Die 3 Sauptminggebiete find geblieben, boch ift immerbin ein lebergang von einem jum andern gewonnen, und find in allen brei Gebieten geltenbe gleiche Mungen vorhanben. Barum aber jest eine weitere Münge, bie Mart = 1/3 Thir., foll eingeführt werben, vermögen wir nicht einzuseben. Diese Mart ift unglüdlich gewählt, fie ift fammt ihren Pfennigen = 1/3 fr. viel gu tlein. Wogn eine Ginheit ichaffen , welche gum Gebrauch gu flein ift, fo bag man erft eine Bielheit berfelben haben muß, bamit fie fann in Betracht tommen ? Bubem was ift biefe Mart anders, ale ber Thalerfuß in verbedter Geftalt? Ge fieht aus, ale ob man feinem ber bestehenden Munggebiete wolle ju nabe treten, feines foll fich unter bas anbere fügen, begwegen foll Alles neu, aber barum nicht bequemer merben. Wir wurden viel eher eines ber größeren Munggebiete besteben faffen in ber Sauptfache, aber von bemielben zwedniäßigere Gintheilung verlan= gen und bem anbern Gebiete burch biefe Gintheilung bas Beitreten erleichtern. Ober bestimmter ausgedrudt: Co icon wir unfere Guiben finden und fo bequem fie und zum Rechnen icheinen, fo ift einmal bie Thatfache nicht ju andern, bag bie Gruppe bes 521/2-Gulben-Fuges bie fleinfte, wenn auch gleich eine febr achtbare ift. Der Schritt jum öfterr. Gulben ericheint zwar ale ber fleinere, und bas öfterreichische Guftem ift gang gut bezimal ausgebilbet, aber bie Gelbverhaltniffe find bort immerbin auf langere Zeit noch miflich, und genan betrachtet ware bas lebertragen ber Werthe nach bem Berhaltnig von 6 gu 7 boch nicht fo leicht als nach bem von 1 gu 13/4, besonders wenn man ben preußischen Thaler fofort in 100 Rrenger (flatt 105) eintheilen wurde. Die boppelte Unterabtheilung in Grofden und Pfennige ift unbequem, ichwerfallig, unnothig. Gine fleinere Mange ale ben Rreuger braucht man faft nie, bitten boch die Armen im Morben um einen Dreier und nicht um einen

Man erftrebe alfo für Gubbentichland ben Thaler mit 100 Rreugern gleich bem preugischen Thaler, welcher bann auch in Breugen alfo mußte eingetheilt werben, wie es icon in vielen Sandelebuchern ge-Schieht. Dabei mare ber große Bortheil geboten, bag feine nene Saupt= munge nothig ware. Bir haben ben iconen neuen Bereinothaler, welder als 11/2 fl. in Defterreich ja auch geht. Bis neue Theilftude - aber naturlich feine 1/3 und 1/6, fonbern etwa 1/2 und 1/10 geprägt find, fonnen unfere Gulben immer noch geben , und im Rleinverfehr wurden Die Gummen unter einem Thaler auch fur die erfte Beit mit ben noch leichteren Kreugern gu 105 fich gablen laffen, fatt mit ben ichnell gu pragenben Kreugern gu 100. Will man nur berghaft b'ran geben, jo fann chnell viel eingezogen und bei jebigem Stand ber Dechanif in furger Beit eine Daffe neuer Mingen geprägt werben. Diefes mare um fo leichter, als fein nennenswerthes Opfer gu bringen mare, benn bie fein auszumungenden Ctude find icon borbanden, und bie Daffe ber neuen Stude fiele in die Rlaffe ber Scheibemunge, welche ja mit Bewinn aus-

Co weit ein Borichtag und nur feine "Mart".

Berantwortlicher Rebafteur: Dr. 3. herm. Rrvenlein.

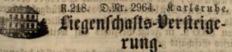
R.182. Donaueichingen. Hofguts-Verpachtung.

Das herrichaftliche Biegelhüttegut hier, bestehend in einem Bobnhause mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, einem befondere fteben= ben Defonomiegebaube, 1 Derg. 40 Rtb. Sofraum, 192 Rth. Garten , 78 Mrg. 315 Rth. Aedern und 25 Mrg. 23 Rth. Biefen, wird Camftag ben 6. April I. 3.,

Rachmittags 2 Uhr, in bem Weiherhause baneben auf weitere 12 Jahre, vorbehaltlich höherer Genehmigung, im Steigerungs-

achtluftige haben fich bor ber Berhandlung mit obrigfeitlichen Zeugniffen über landwirthichaftliche Renntniffe, guten Leumund, Burgerrechte- und Bermogensbefit auszuweifen.

Donaueschingen, ben 22. Marg 1861.



Rachbeschriebene, jur Berlaffenschaftsmaffe ber ver-lebten Friederifa Rebeffa Beill babier gehörige Lies

Montag ben 15. April 8. 3., Bormittags 10 Uhr, burch Notar Philippi in seinem Geschäftszimmer, Waldhornstraße Nt. 30, ber Erbtheilung wegen zu Gigenthum versteigert und ber Zuschlag ertheilt, wenn

ber Schähungspreis ober darüber geboten wird.
Die Hälfte einer zweistödigen Behausung, und zwar ber obere Theil, mit Holzschopf, Garten und Hofraum, in der Kronenstraße Ar. 7, neben hern Kausmann Preis auch die Zeit und die Station der Antieferung

Riempp und herrn Gemeinderath Dölling gelegen. | ju bezeichnen ift, werden bis jum 10. f. DR. bei unter-Philippi babier eingesehen werben.

Rarleruhe, ben 25. Marg 1861. Großh. bab. Stadtamte Revisorat. G. Gerharb.

vdt. Müller.

R.135. Rarlerube.

Ufordbegebung. Die Erhöhung und Berfiarfung ber nörblichen Um-fassungemaner bes Pforzheimer Amtogefängnisses

Rachmittage 3 Uhr, auf bem Bureau großh. Obereinnehmerei Pforzheim mittelst bffentlicher Steigerung in Afford gegeben wer-

Die betreffenden Maurermeifter werben biegu mit bem Anfügen eingeladen, daß der Kostenanschlag 614 ft. 36 tr. beträgt. Karlsruhe, den 25. März 1861. Großh. Bezirks Bauinspektion Karlsruhe.

C. Ruentle.

R.45. 9tr. 7516. Rarlerube. Tannen = oder Fortenscheitholz : Liefe:

rung. Die Lieferung von 350 Klaftern Tannen - ober Forlen-Scheitholz fur ben Gifenbahnbetrieb foll im Laufe bes nuchften Monats im Gangen ober in einzelzeichneter Stelle entgegengenommen.

Karlerube, ben 21. Dars 1861. Direktion der großh. Berkehrs : Unftalten. Bimmer.

R.195. Denglingen. Holzversteigerung.

Die Gemeinbe Denglingen läßt an ben folgenden Tagen aus ihrem Gemeindewald Gin= bollen bas nachbeschriebene bolg gegen Baargahlung

vor der Abfuhr öffentlich verfteigern, am Dien ft ag ben 2. April d. 3., Morgens um 8 Uhr: 10 Rlafter gemischtes Scheiterholz und 1748 Stud

am Mittwoch ben 3. April b. 3., Morgens um 8 Uhr anfangenb : 149 Stud Tannen , welche fich gu verschiebenem Autholz eignen.

Denglingen, ben 23. Marg 1861. Der Gemeinderath. Strübin. R.238. Raftatt.

Sollandereichenstämme= Berfteigerung.

Die am 23. b. Mis. im Aleit-Brufert-Schlage flatt-gefundene Bersteigerung von 38 Gidenstämmen erhielt die Genehmigung bes Gemeinderaths nicht, wovon die Seigerer auf diesem Wege in Kenntniß geseht

Raftatt, ben 26. Marz 1861. Der Gemeinberath. G. Bagner.

R.221. Rr. 1821. Ettlingen. Holzversteigerung.

Mittwoch ben 3. April I. 3., Der in dem Gtelinger Stadtwald, Abtheilung Gffig-werden in dem Ettlinger Stadtwald, Abtheilung Gffig-wiesklamm, in der Rabe der Durlacherstraße,

6 Stud Sollandereichen, 6 , Bagnereichen und ftarfe, glatte Rutholzbuchen

öffentlich versteigert. Bufammentunft ift um balb 9 Uhr beim Gafthaus jum hirsch babier.

Ettlingen, ben 23. Märg 1861. Bürgermeifteramt. Gped.

vdt. Reimeier. R. 197. Emmenbingen. (Solgverfteige-rung.) Mus ben Thenenbacher Domanenwalbungen, Diftrift IV. 2 Deifenbud,

Mittwoch ben 3. April b. 3. gegen Baarzahlung vor ber Abfuhr öffentlich verftei-

184 Stämme tannenes Bauholz, 101 Stüd tannene Gerüftstangen; 7 Klafter buchenes, 6 Klafter tanne-nes Scheitholz; 8 Klftr. buchenes, 21 Klftr. tannenes Brigelbolg; 900 Stud buchene und 3600 gemifchte

Bufammenfuntt fruh 9 Uhr im Schlag beim Bef-

Emmenbingen, ben 24. Märg 1861. Großh. bab. Bezirfeforfiei. Sijder.

R.241. Karlsruhe. (Goliversteigerung.) Im Domanenwalbbistrift VI. Rappenworth bei Dar-lanben versteigern wir

LANDESBIBLIOTHEK

Donnerftag ben 4. April I. 3., Morgens 10 Uhr,

129 Stämme Beiben und Pappeln für Solgidub macher u. j. w., 58 Rlafter weibenes Scheit= und Brugelholg unb

20 Loos Schlagraum. Das Rlafterholz fist bieffeits bes Rappenwörth

Karleruhe, ben 25. Märg 1861.

Großt, bad. Bezirksforstei.
L. Den gler.
R.234: Rr. 5349. Seibelberg. (Aufforderung.) Die Kläger Beter Johannes Friedrich und bessen Gefrau Eva Katharine, geb. Werner, ihmie George Beter Merry und bessen Gebron Mund jowie Georg Beter Berner und beffen Chefrau Unna Marie, geb. La ver, in haimbrunn haben nachstehend genannte, auf Brombacher Gemarkung gelegene Grundfillde von ihrem gemeinschaftlichen Bater und Schwie-gervater Moam Berner zu haimbrunn burch Bermögensübergabe erworben :

1) 20 Ruthen Ader im Langenader, neben fich

2) 2 Biertel 30 Ruthen Ader im Bagrain, neben Johannes hoffmann und Balb; 3) 4 Morgen 3 Biertel 30 Ruthen Ader im Langen-

ader, neben fich felbft; 4) 4 Morgen 2 Biertel Biefen, bie Stegwiefen, ne-

ben fich selbst und ber Flögbach; 5) 3 Biertel 36 Ruthen Wiesen, die Großwiese, nes

ben Johann Menges beiberfeits; 6) 3 Biertel 36 Ruthen Wiese baselbft, neben Beter Menges und ber Bach ;

7) 1 Biertel 20 Ruthen Biefe bafelbft, neben 30:

hann Georg Beifel und Abam Bibber; 8) 3 Biertel 36 Ruben Biefen, die Großwiese, neben ber Bach und Abam Wibber.

Der Gemeinberath Brombach verweigert ben Gin= trag bes Erwerbtitele in bas Grunbbuch, weil es ungewiß ift, ob Berjonen vorhanden find, welche perfonliche ober bingliche Unipruche gegen ben frubern Be-fiber in Bezug auf fragliche Grunbftude machen fonnen. Auf Antrag ber Rlager werben baber alle Die jenigen, welche berartige Uniprüche gu haben glauben, aufgeforbert, folde

binnen zwei Monaten bei bem unterzeichneten Berichte geltenb ju machen, widrigenfalls fur die Aufgeforberten im Berhaltniß gu ben neuen Erwerbern biefe Unipruche für erlofchen er=

Beibelberg, ben 18. Märg 1861. Großh. bad. Amtogericht. Sternberg

R.235. Rr. 5023. Seibelberg. (Aufforbeberung.) Johannes Bertel Geleute von Saimbrunn waren feit mehr als breißig Jahren im Befige ber von Johann Soffmann von ba ererbten Biefe 1 Biertel 5 Ruthen in ber Stegwiele, Brombader Gemarfung, neben Johann Abam Berner und ber Bach — und haben biefelbe am 22. Januar 1851 bem Georg Bilhelm 3hrig und beffen Chefrau, Glifabeth, geb. Bertel, von Saimbrunn ju Gigenthum über-geben. Der Gemeinberath Brombach verweigert ben Gintrag bes Erwerbtitels jum Grunbbuch, weil ungewiß ift, ob Berfonen vorhanden find, welche perfonliche

oder dingliche Ansprüche gegen die vormaligen Besiher bezüglich des fraglichen Grundssindes machen können. Auf Antrag der Wilhelm Ihrig'schen Eheleute werden daher alle Diejenigen, welche derartige An-sprüche haben oder zu haben glauben, ausgesordert,

binnen zwei Denaten bei bem unterzeichneten Gerichte geltend ju machen, wibrigenfalls fur die Aufgeforberten im Berhaltniß gu ben neuen Erwerbern biefe Unfprüche für erloschen er= flart würden.

Beibelberg, ben 18. Marg 1861.

Großh. bab. Amtsgericht. Sternberg. R.193. Rr. 2583. Durlad. (Borlabung.) In Sachen bes Jafob hofmann von Gröhingen gegen Bhilipp Deber Cheleute von Durlach, ber-malen in Amerika, Streichung eines Pjandrechts betr. Jatob hofmann von Gröhingen erhob bahier folgende Klage: Philipp Jatob Berener von Gröbingen habe von ben Philipp Deber'iden Gheleuten babier einen auf Durlacher Gemarkung gelegenen Wein-berg von 13 Ruthen alten ober 28 Ruthen 72 Juß neuen Mages im fog. Dorfwingert, neben Philipp Reppler und Jafob Derolb, gefauft, bann wieber an Schäfereipächter Friebrich Schmitt von Mengingen und biefer folden an ihn, Kläger, um ben baar begahteten Breis von 35 fl. vertauft. Auf biefem Grunbftud hafte noch bas eingetragene Borgugerecht ber Philipp Deber'ichen Gheleute wegen bes Raufidillings ad 36 n., biefer fei aber von den inzwifden verftorbenen Philipp Satob Berener'ichen Cheleuten langft bezahlt, bie Philipp Deber'ichen Cheleute aber feien vor mehreren Sabren nach Amerifa ausgewandert und ihr Aufenthaltort eben jo unbefannt als bas Borhandenfein etwaiger Rechtsfolger. Das Gefuch ift auf Bfandstrich

Es ergeht baber Befdluß: Wird Tagfahrt gur munblichen Berhandlung bierauf anberaumt auf

Samftag ben 4. Mai b. 3., Bormittags 8 Uhr, und werben biegu nebft bem Kläger bie beflagten Phinachtheils anher vorgelaben, bag bei ihrem Ausbleiben ber thatfachliche Bortrag ber Rlage für jugeftanben und jebe Schutzrebe für verfaumt erflart werben foll. 31= gleich wird ben Beklagten aufgegeben, für ben Empfang ber an fie selbst zu machenben Zustellungen ober Eröffnungen am Drie bes Gerichte einen Gewaltbaber in öffentlicher Urfunde ju bestellen und langftene in ber Tagfahrt nachzuweisen, wibrigenfalls alle weitern Berfügungen ober Erfenntniffe mit ber gleichen Birfung, wie wenn fie ihnen felbft jugeftellt ober eröffnet maren, an ber Berichtstafel angeschlagen werben.

Durlach, ben 13. Marg 1861. Großh. bad. Amtegericht. Gaupp

R.162. Tübingen. (Gbittallabung.) Rachbem auf die Rlage ber Beinrife Rohler, geb. Traub, in Gulg, gegen ihren im Juni 1853 nach Amerita abgegangenen Chemann Ludwig Kohler, Bäder von ba, der Gescheidungsprozes wegen böslicher Berlassung erfannt und zur Berhandlung dieser Klagsache Tagfahrt auf

Mittwoch ben 8. Mai 1861 anberaumt worden ift, so wird nicht nur gedachter Kohler, bessen Aufenthaltsort bisher nicht ausgemittelt werden konnte, sondern es werden auch bessen Berwandte und Freunde, welche ihn vor Gericht zu

vertreten gesonnen sein sollten, hiemit öffentlich aufgefordert, an obigem Tage, an welchem ber andurch anberaumte erfte, zweite und britte Termin gu Ende geht, vor bem unterzeichneten Gerichte Morgens 9 Uhr zu ericheinen und rechtlicher Ordnung gemäß zu hanbeln, wibrigenfalls auch in Abmefenheit bes Beflagten weiter ergeben wirb, mas Rechtens ift

Co beichloffen in bem ebegerichtlichen Genate bes R. wurtt. Gerichtshofes für ben Schwarzwalbfreis, Tübingen, ben 20. Marg 1861,

Breitschie wert. Q.242. Tübingen. (Ebiftallabung.) Nach-bem auf die Klage der Anna Maria Füßlen, geb. Reiff, von Schleitdorf, gegen ihren schon vor 14 Jahren nach Amerika entwickenen Ehemann, Jakob Kriedrich Füßlen. Tudmickenen Weisensch Friedrich Füßlen, Tuchmacher von Metsingen, O.A. Urach, der Ehescheidungsprozes wegen böslicher Ber-lassung erkannt und zur Berhandlung besselben Tag-

Mittwoch ben 5. Juni d. 3. anberaumt worden ift, wobei 30 Tage für die erste, 30 Tage für die zweite, und 30 Tage für die britte Frist angenommen worden, fo wird nicht nur gebachter Rug: Ien, fondern es werben auch beffen Bermanbte und Freunde, welche ihn vor Gericht gu vertreten gefonnen fein follten, hiermit aufgefordert, an jenem Tage, Bor-mittags 9 Uhr, vor bem unterzeichneten Gericht gu ericheinen und rechtlicher Ordnung gemäß gu banbeln, worauf, ber Beflagte mag erscheinen, ober nicht, weiter ergeben wirb, was Rechtens ift.

Co beichloffen im ebegerichtlichen Genate bes ton. wurttembergischen Gerichtshofes für ben Schwarzmalbfreis.

walotreis,
Tübingen, ben 27. Febr./5. März 1861.
Breitsch wert.
R.150. Nr. 4722. Mosbach. (Bedingter 3ahlungsbesehl.) In Sachen bes Franz Karl Straub von Billigheim gegen Jafob Bopp von Kahenthal, jeht an unbekannten Ort ausgewandert, wegen Forberung von 30 ff. nebst 5 % 3ins vom 20. August 1852, herrührend aus Darleihen, wird der Beflagte angewiesen, entweber ben Rlager gu befriedigen, ober , wenn er bie gerichtliche Berhandlung ber Gache verlangen will, dies binnen 8 Tagen zu erflären, wibrigenfalls auf Klägere Anrufen die Forberung für gugeftanben erflart wird; auch binnen 8 Tagen in offentlicher Urfunde einen Gewalthaber gum Empfang ber ibm bestimmten Ginhandigungen und Gröffnungen gu bestellen, anfonft bie weiteren Berfügungen ibm lediglich burch Unschlag an ber Gerichtstafel eröffnet

würden. Mosbad, den 20. März 1861. Großt. bad. Umtsgericht. Has vet. Reuer.
R.189. Rr. 2872. Konstanz. (Befanntsmachung.) Martin Stadelhofer von Wollsmatingen wurde heute als Bormund für den durch bieffeitiges Erfenntnig vom 6. November v. 3. im 11. Grabe munbtobt erflarten Baptift Daper von ba verpflichtet; was biemit veröffentlicht wird.

Ronftang, ben 22. Mar; 1861. Großh. bab. Begirtsamt.

v. Chrismar. R.9. Rr. 3169. Durlad. (Aufforberung.) lleber ben nach Amerifa ausgewanderten Bernbard Brüdel von Rleinsteinbach find bie letten Radrichten vor ungefähr 15 Jahren eingelaufen. Derfelbe wird baber, auf Untrag feiner nachften Unverwandten, aufgefordert, fich babier ju ftellen ober feinen Aufent-

i nnerhalb eines Jahres befannt zu machen, wibrigenfalls er für verschollen er-tlärt und sein Bermögen ben nächsten Anverwandten

in fürsorglichen Befit gegeben würbe. Durlach, ben 20. März 1861. Großh. bab. Dberamt. Spangenberg.

Q.966. Nr. 2835. Durlach. (Aufforde-rung.) Der Bagnergesell Johann heinrich Enz von Beingarten hat sich im Jahr 1817 von hier ent-fernt und sind seitbem keine Nachrichten über ihn eingelaufen.

Derfelbe wird beghalb aufgeforbert, binnen Jahresfrift jebigen Aufenthaltsort namhaft gu machen ober sich dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschol-len erklärt und seine nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besit seines Bermögens eingewiesen

Durlad, ben 11. Marg 1861. Großh. bab. Dberamt.

P.962. Ar. 2204. Bolfach. (Aufforberung.) Genovesa Schwendemann, Gefrau bes Roman 3bit von hofstetten, ift im Jahr 1840 nach Amerika ausgewandert und hat seitbem keine Rachricht von fich gegeben. Diefelbe wird auf Untrag ihrer Berwandten

binnen Jahres frift Radricht von fich ju geben, wibrigenfalls fie fur verichollen erklärt und ihr Bermögen ben Berwandten gegen Sicherheitsleiftung in fürforglichen Befit über: geben murbe.

Bolfach, ben 28. Februar 1861. Großh. bab. Bezirfsamt. v. Krafft=Ebing.

R.82. Dr. 1550. Biesloch. (Aufforberung. Mgatha Beiß, uneheliche Tochter ber Barbara Bei bon Rauenberg, bat um Ginweifung in ben Befit und bie Gewähr ber Berlaffenschaft berfelben gebeten. Etwaige Ginfprachen bagegen find

binnen vier Bochen, vorzubringen, widrigenfalls bem Gefuche entsprochen

Biesloch, ben 18. Mars 1861. Großh. bad. Amtsgericht.

R.20. Rr. 2835. Ettlingen. (Goulbenlis quidation.) Franz Joseph Lechner von hier will nach Amerika auswandern. Forderungen find Dienstag ben 9. April d. J.

bahier anzumelben. Ettlingen, ben 20. Märg 1861. Großh. bab. Bezirksamt. Ruth

R.200. Rr. 2886. Offenburg. (Schulben-liquibation.) Die Leonhard Schneiber'ichen Speleute von Urloffen begbfichtigen, nach Umerifa auszuwanbern.

Etwaige Forberungen an bieselben sind bei ber Liquidationstagfahrt am 9. April b. J., früh 9 Uhr, bahier anzumelben, ausonst bie Auswanderungserlaubniß ertheilt werben wurbe.

Offenburg, ben 23. Mars 1861. Großh. bab. Dberamt. v. Faber.

Q.933. Mr. 3809. Mannheim. (Grandiget-auf forderung.) Alle Diejenigen, welche an den Rachlaß der Philipp Grun's Wittwe, Monita, geb. hirth von hier, eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, folche binnen 2 Monaten

babier, unter Borlage ber Beweisurfunden, um fo be= ftimmter anzumelben und richtig zu ftellen, als sonst beren Ansprüche nur auf ben Theil ber Masse vorbebalten bleiben, welcher nach Befriedigung ber Erb= chaftegläubiger auf ben Erben gefommen ift.

Mannheim, den 22. Februar 1861. Großb. bab. Amtsgericht. Chelius.

Q.704. Rr. 826. Renftabt. (Erbvorla-bung.) Andreas Bangler, geboren ben 24. Ofto-ber 1780, von Breitnau, ift gur Erbichaft seines unterm 25. August 1860 verstorbenen Brubers Mattha Bangler, Schlegels Bauer, von Bierthaler berufen. Da ber Aufenthaltsort biefes Erben unbefannt ift, fo wird berfelbe biemit aufgeforbert, fich gur Empfang-

nahme feines Erbtheils bei bieffeitiger Stelle binnen breier Monate gu melben, widrigenfalls berfelbe Denjenigen gugetheilt werden wird, welchen er gutame, wenn ber Borgelabene gar nicht mehr am Leben gewesen ware. Reuftabt, ben 13. Marg 1861.

Großh. bad. Amterevisorat. Reichert.

Reldert. Der Notar: R. Zimmermann.
R.24. Rr. 2972. Freiburg. (Erbvorlabung.) Karoline Mäber, ledig, von Reuenburg,
welche im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert ist
und deren Aufenthalt unbekannt ist, ist kraft Geses
zur Erbschaft ihres verstorbenen Ontels, Johann Daber, lebig, von Stegen mitberufen.

Diefelbe wird aufgefordert, iunerhalb 3 Monaten bei ber unterzeichneten Theilungsbehörbe gu ericheinen, widrigenfalls die Erbichaft Denjenigen gugetheilt wurde, welchen fie gutame, wenn die Borgeladene gur Beit bes Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen mare.

Freiburg, ben 20. Mary 1861. Großh. bad. Landamts-Reviforat.

Rohlund, Q.944. Rr. 1046. Schopfheim. (Erbvor- ladung.) Johann Shregott Blum, Bürger und Müller von Glashütten, hat sich im Jahr 1852 heimlich von Hause entfernt und soll fich nach Amerika begeben haben. Derfelbe ift jum Rachlaffe feines Ba-tere Johannes Blum ab bem Schlechtbach berufen ; beffen Aufenthaltsort ift unbefannt. Sohann Chregott Blum wird nun aufgeforbert,

fich zur Empfangnahme ber Erbichaft am Nachlaffe feines Baters

innerhalb 3 Monaten gu melben, andernfalls fie Denjenigen wirtbe zugewiefen werden, welchen fie gutame, wenn ber Borgelabene gur Beit bes Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen

Schopfheim, ben 18. Marg 1861. Großh. bad. Amterevisorat. Smelin. vdt. Grammelsbacher,

Totar. R.32. Rr. 1180. Gernsbad, (Erbvorla : bung.) Bur Erbicaft bes ledig verftorbenen Chirur-gen Wilhelm Muller von Gernsbad, find beffen bei-

be vollburtige Gefcwifter Friedrich Gotthard Muller und Friederike Gli-fabetha Gruner, geb. Miller, Ghefran bes Frang Gruner,

Da beren Aufenthaltsort bieffeits unbefannt ift , fo werben diefelben auf biefem Wege hiermit aufgefor= bert, fich bei ber unterzeichneten Stelle

binnen 3 Monaten zu melben, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denje-nigen zugetheilt wird, welchen fie zufäme, wenn die Borgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am

Leben gemefen maren. Gernsbach, ben 21. Marg 1861. Großh. bab. Amtereviforat.

Bollrath. vat. Gartner, Rotar.

R.117. Rr. 1320. Eberbach. (Erbvorla-bung.) Roja Bach, ledig, von Anerbach ift durch lestwillige Berfügung ber Kaufmann Johannes Gramlich's Chefran, Afra, gebornen Schäfer, von Redargerach zu beren Nachlaß als Bermächtnignehmerin mitberufen.

Da beren gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werben fonnte, jo wird biefelbe auf biefem Bege biermit aufgeforbert, fich gur Empfangnahme ihres Erbtheilvermachtniffes, im Betrage von 74 fl. 4 fr., binnen 3 Monaten

babier zu melben, anfonft im Richterscheinungsfalle ihr Untheil Denjenigen zugetheilt wirb, welchen er gu-fame, wenn fie, die Borgelabene, jur Beit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen mare. Eberbach, ben 23. Märg 1861.

Großh. bab. Umtereviforat. Anaus.

Diftriftenotar Göt. R.232. Freiburg. (Fahnbung.) Der beurlaubte Gefreite Johann Ludwig Bier von Friedrichs-borf hat feit bem Monat September v. 3. bem Burgermeifter feine Radricht mehr von feinem Aufenthaltsort gegeben , bat fich auf eine öffentliche Aufforberung nach Saus begeben und nach ben erhaltenen Mittheilungen fich heimlich von Mains, wo er zuleht in Arbeit gestanden, unter Rudlassung feines Reise-passes entfernt. Es werben baber die verehrlichen Behörden erfucht, auf ben Wefreiten Bier, beffen Berfon-

horben erfucht, auf ven Gefretten Jier, beifen versbeschrieb unten folgt, sahnben, auf Betreten ihn versbaften und hieber abliefern zu lassen.
Signalem ent: Größe, 5' 5"; Körperbau, ichlant; Gesichtsform, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Farbe ber Haare, blant: Augen Strine, gewöhnlich; Mugenbrauen, blond; Augen, grau; Rafe, flein; Mund, flein; Bart, schwach; Rinn, rund; Zähne, gut. Besondere Kennzeichen: feine. Freiburg, ben 26. Mars 1861.

Das Kommando bes großh. bab. 1. Füfilierbataillons.

Bab Kommanos des große, dad. 1. gupntervalations.

Baber, Oberfilt.

R.252. Ar. 1811. Gernsbach. (Deffentliche Borladung.) Georg Gottfried Wild, Taglöhner von Bernbach, fönigl. württemb. Gerichtsbezirks Neuenbürg, 54 Jahre alt, und Georg Friedrich
Kull, Taglöhner von Bernbach, 35 Jahre alt, sind
ber Körperverletung des Bagners Christof Friedrich
Kuff von Moosbronn, Gerichtsbezirks Neuenbürg,
angelöuldigt. Sie werden aufgesordert, hinnen einer angeschuldigt. Gie werden aufgeforbert, binnen einer Frift von 14 Tagen

Q.933. Rr. 3809. Mannheim. (Gläubiger- | vor bem bieffeitigen Gerichte fich zu fiellen, indem fonft uf forderung.) Alle Diejenigen , welche an den nach dem Ergebniß ber Untersuchung bas Erfenntniß gefällt werben wirb.

Gernsbach, ben 23. März 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Suber.

vdt. Greiner. R.251. Pforgheim. (Aufforberung.) Der bier wegen Rudfalls in ben britten Diebftahl in Unterfuchung befindliche Jatob Friedrich Girrbach von Dennach bat eine filberne Cylinderuhr nebft Rette im Befit gehabt, über beren reblichen Erwerb er fich nicht auszuweisen vermag ; was ber Bermuthung Raum gibt, bag biefe Gegenftande entwendet wurden , ohne bag ber Gigenthumer befannt ift. Es ift eine filberne Sag ber Eigenignmer verannt in. Es i einen, mit Golinberuhr, im Durchmesser von 1 30ll 6 Linien, mit weiß emaillirtem Zifferblatt, römischen Biffern. Auf bem Zifferblatt besindet sich unten noch ein Sefundenzeiger. Der Rüdbedel dieser Uhr, welche auf 8 Rubizeiger. nen läuft, ift guillochirt und befindet fich in ber Mitte ein Bouquet in bamascirter Arbeit. Das Rettden ift ein fogenanntes Pangerfettchen, mit einem golbenen Schieber und einem golbenen Schliffel. Die Gigen-thumer, ober wer baruber Ausfunft ju geben vermag, werben aufgeforbert, fich

binnen 14 Tagen bei bieffeitigem Untersuchungsgerichte ju melben. Pforzheim, ben 26. Marg 1861. Großh. bab. Amtsgericht. Gärtner.

R.114. Dr. 4441. Bonnborf. (Aufforbe-rung.) Der lebige Georg Langenbacher von Epfenhofen foll heimlich nach Amerika ausgewanbert fein. Derfelbe wird beghalb

innerhalb 3 Monaten jur Rudfehr aufgeforbert, wibrigenfalls er bes Ctaats-und Orteburgerrechts verluftig erflart und in bie gefepliche Bermögensftrafe verfällt wurbe.

Bugleich wird fein Bermögen mit Beschlag belegt. Bonnborf, ben 21. Marg 1861. Großh. bab. Bezirfsamt.

Leiblein. Q.542. Rr. 1768. Labenburg. (Aufforberung.) Die gewesene Gbefrau bes Michel Schmitt von hebbesheim, Eva, geborne Schutz, foll schon vor mehreren Jahren ohne Staatserlaubnig nach Umerita ausgewandert fein und fich bafelbft niedergelaffen haben. Diefelbe wird aufgeforbert, fich hierwegen

binnen 6 Monaten babier ju rechtfertigen, widrigenfalls fie wegen uner-laubter Auswanderung bes Staatsburgerrechts für verlustig erflart und in die beshalb burch bas Gefet vom 5. Oftober 1820 angebrobte Bermögensftrafe verfällt werben würbe.

Bugleich wird bie Beschlagnahme ihres Bermogene angeordnet.

Labenburg, ben 11. Mara 1861. Großh. bab. Bezirteamt. Schneiber.

R.90. Mr. 2583. Nedarbifdofsheim. (Aufforberung.) Johann Abam Schweifert von Bargen hat fich im Jahr 1848 ohne Staatserlaubniß nach Amerika begeben, bort niebergelassen und verhei-rathet. Derselbe wird aufgefordert, sich hierwegen binnen 3 Monaten

babier zu verantworten, wibrigenfalls er bes babifchen Staatsburgerrechts für verluftig erflärt unb in bie gesehliche Bermögensftrafe verfällt werben wirb. Bugleich wird beffen Bermögen mit Befchlag belegt. Redarbifchofsheim, ben 21. Marg 1861.

Großh. bad. Bezirfsamt. Benit. R.108. Mr. 4530. Bonnborf. (Erfennt: n i f.) Rachdem Anton und Seinrich Mahler von Untereggingen ber diesseitigen Ausserbarung vom 20. Dezember v. J., Rr. 16,505, innerhalb ber gegebenen Frist nicht nachgesommen sind, so werden dieselben als nerlaubt ausgewandert angesehen, bes Staats- und Ortsbürgerrechts verluftig erflart und in eine Strafe von 3 % ihres mitgenommenen und unter irgend einem Titel noch ine Ausland ju giebenben Bermögens, fowie gur Tragung ber Roften bes Berfahrens

Bonnborf, ben 21. Marg 1861. Großt. bab. Bezirfsamt. Leiblein. R.198. Rr. 2117. Eppingen. (Strafer: fenntnig.)

Die Ronffription pro 1861 betr. Rachbem bie Ronffriptionspflichtigen

1) Bilbelm Seeburger von Sulgfeld,
2) Karl Bed von da,
3) Georg heinrich Sent von Elfeng,
4) herrmann heinsbeimer von Eppingen

ber bieseitigen Aufforderung vom 17. Dezbr. v. 3., Rr. 9115, in ber vorgeschriebenen Frift nicht genügt haben, so werben dieselben nunmehr ber Refraktion des Oris: und Staatsburgerrechts verluftig erflart und gu einer Gelbftrafe von 800 ff. verurtbeilt.

Eppingen, ben 11. Mar; 1861. Großh. bab. Bezirtsamt. Stöffer.

vdt. Fuhrmann. R.236. Rr. 3045. Rengingen. (Strafer-fenntnis.) Rachbem Dragoner Johann Georg Schweizer von Bohl auf die unterm 6. v. M., Rr. 1465, an ihn ergangene Aufforderung fich nicht gestellt, wird berfelbe hiermit ber Defertion für ichulbig und beghalb, vorbehaltlich feiner perfonlichen Bestrafung im Falle bes Betretene, bes Orte- und Staateburgerrechts für verluftig erflart und in die gefesliche Strafe von 1200 fl., fowie in die Roften bes Berfahrens ver-

Rengingen, ben 20. Märg 1861. Großh. bab. Bezirteamt. Dilgen. R. 38. Mr. 5126. Mannheim. (Befannt:

madung.) Das Sanblungshaus Balther Rein-harbt unb Müller babier hat um Rudgabe feiner als Auswanderungs-Unternehmer gestellten Kaution von 8000 fl. in Folge Berzichts auf weitern Betrieb bieses Geschäfts gebeten. Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt

emacht, daß Ansprüche, welche ber Rudgabe biefer Raution etwa entgegengeset werben wollen, innerhalb feche Monaten, Tage biefer Befanntmachung an, bei bieffeitiger

Stelle mit ber nachweisung anzumelben find, baß wegen solcher Anspruche bei Gericht Rlage ober ber guffanbigen Staatsbehörbe Beidwerbe erhoben worben ift. Mannheim, ben 20. Marg 1861.

Großh. bab. Stabtamt. v. Dennin.

Drud und Berlag ber G. Braun'iden hofbudbruderei.

ret

wa bie

Der